

Nikolaus Treverensis.

Von Prof. Dr. Johannes Uebinger in Freiburg i. B.

1. Einen Nikolaus Treverensis erwähnen mehrere Briefe, welche der Humanist Poggio aus Rom an seinen gleichgesinnten Freund Niccoli nach Florenz während der Jahre 1426 bis 1429 geschickt hat. In der Hauptsache drehen sich dieselben zwar um literarische Dinge; hin und wieder jedoch fallen auch einige Streiflichter auf die erwähnte Persönlichkeit an sich. Allem Anscheine nach sind diese aber zu allgemein, um ein festes Bild von derselben zu übermitteln; denn sonst wäre es ganz undenkbar, dass gewisse Forscher, fussend auf jenen Andeutungen, sich von der Persönlichkeit eine so sehr verschiedene Vorstellung gebildet haben. Dieselbe hat man nämlich für einen „Sachwalter“ oder einen „Geschäftsträger“ oder gar für einen „Geschäftsmann“ an der römischen Kurie halten wollen.

Die richtige Fährte dagegen hat Ritschl angebahnt. Die von ihm 1836 veröffentlichten Studien „Ueber die Kritik des Plautus“¹⁾ bringen 1866 Urlichs auf den „Einfall“, dass der Treverensis kein anderer sei als der berühmte Nikolaus Cusanus; diesen Einfall indessen vermag er, da ihm die Poggio-Briefe nicht zu Gebote stehen, vorderhand nicht weiter zu verfolgen²⁾. Denselben Einfall findet dreissig Jahre später Meister, aus nicht zu verachtenden Erwägungen heraus, recht annehmbar³⁾. Zu den bisher bereits geltend gemachten Umständen lassen sich gegenwärtig neue und recht belangreiche hinzufügen.

2. Angesichts dieses Tatbestandes dürfte sich der Versuch lohnen, die uns unter dem einen oder dem anderen Namen Nikolaus Treverensis oder Nikolaus Cusanus überlieferten Nachrichten einheitlich zu verarbeiten, bald die einen, bald die anderen zum Ausgangspunkte zu nehmen, bald diese durch jene oder auch umgekehrt zu ergänzen beziehungsweise zu erklären. Um jedoch auch für den Leser die Möglichkeit

¹⁾ Rheinisches Museum für Philologie IV 156 ff.

²⁾ Beiträge zur Handschriftenkunde; Eos, Süddeutsche Zeitschrift für Philologie und Gymnasialwesen II 352 Anm. 1.

³⁾ Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues; Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, Heft 57, 1 ff.

einer gründlichen Nachprüfung offen zu lassen, werde ich die einzelnen Nachrichten unter demjenigen besonderen Namen Treverensis oder Cusanus anführen, welchen jeweilig die Quellen gerade angeben.

3. Die bislang über den Treverensis bekannt gewordenen Nachrichten erstrecken sich etwa über ein Jahrzehnt, über die Jahre 1426 bis 1437, aber keineswegs gleichmässig. Es kommen in Betracht für 1426 zwei Briefe des Humanisten Guarino; für 1427—29 zehn Briefe des Poggio (Rom, den 17. und 31. Mai sowie 27. September 1427; den 11. September und 2. Oktober 1428; endlich den 26. Februar, 2. April, 6. Mai, 23. Juli und 27. Dezember 1429); für 1435 ein Brief des Ordensgenerals Traversari (Basel, den 24. Oktober); für 1437 zwei Briefe des Mailänder Erzbischofs Picciolpassi (Basel, Ende April und Ende Mai).

4. All diese Nachrichten sind in den Lebenslauf des Cusanus einzureihen; schwierig ist dies besonders deshalb, weil über die Lebensverhältnisse desselben gerade in den Jahren 1425—30, um welche es sich vornehmlich handelt, die beiden Biographen Scharpff und Düx keine bestimmte Nachricht zu bieten vermögen. Die in den letzten zwei Jahrzehnten hier und dort auftauchenden Nachrichten sind nicht im Stande, ein auch nur einigermaßen zusammenhängendes Bild der Zeit von dem 25. bis zu dem 30. Lebensjahre zu bieten, ein Jahrfünft sicherlich, welches für die Folge bedeutsam gewesen ist. Um so mehr ist es daher zu begrüßen, dass wir berechtigt sind, die Angaben über Treverensis mit denjenigen über Cusanus harmonisch zu vereinigen. Diese Vereinigung alsdann ermöglicht ihrerseits die folgende sachliche Gliederung auf zeitlich-räumlicher Unterlage:

- I. Studiosus der Universität Köln 1425.
- II. Sekretär des Kardinals Orsini 1426—27.
- III. In der Heimat 1428—29.
- IV. In Rom 1430.
- V. Am Rhein 1430—37.

I. Der Studiosus der Universität Köln.

1. Sohn eines durchaus nicht unvermögenden Schiffers, ist unser Nikolaus höchstwahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1401 in dem Moselorte Cues geboren. Der Drang nach höheren Dingen macht ihn ungeschickt für den bescheidenen Beruf des Vaters und lässt ihn in jungen Jahren das Elternhaus verlassen. Er findet zunächst Aufnahme in dem gräflichen Hause derer von Manderscheid auf der Burg Kayl, „allwo er, der gemeinen Aussage nach, anfänglich in der Kuch gedient, nachgehends aber wegen seines Verstandes und Geschicklichkeit, so man an Ihm schon in seiner Jugend verspürte, denen damaligen studierenden jungen Herrn Grafen teils zur Zeitvertreib teils auch zur Aufwartung und Büchertragen beygesellet wurde;“ auch ist er „nachgehends mit den jungen Herrn in fremde

Länder auf Universitäten verreiset und endlich bis in Rom, allwo er dann durch seine Scienz und Wissenschaft sein Glück und Fortun gemacht¹⁾.

Zunächst dürfte er die Stadtschule zu Deventer besucht haben, sodann, wie urkundlich feststeht, die Universität Heidelberg, woselbst „Nycolaus Cancer de Coesze, clericus Treverensis dyocesis“ unter dem dritten Rektorate des Nikolaus von Bettenberg d. i. im ersten Halbjahr, Januar bis Juni 1416, als 19. Student immatrikuliert wird²⁾, alsdann die Universität Padua. Ob dies in einem bloss mittelbaren oder aber in dem unmittelbaren Anschlusse geschieht, muss, weil die Matrikel dieser Hochschule nicht mehr vorhanden ist, bis auf weiteres dahingestellt bleiben. Für 1419 oder 1420 ist seine Anwesenheit wahrscheinlich; wie er nämlich selbst gelegentlich angibt, hat er in Padua den Bernardino von Siena predigen gehört³⁾; dieser aber hat in den genannten Jahren mit grossem Erfolge in der benachbarten Lombardei gepredigt⁴⁾ und dürfte bei dieser Gelegenheit auch nach Padua gekommen sein. Ist somit die Anwesenheit des Cusanus in Padua um 1419—1420 wahrscheinlich, so ist sie dagegen für 1423 urkundlich zu belegen; denn gemäss seinem eigenen Zeugnisse wird er kurz nach seinem vollendeten 22. Lebensjahre Doktor der Universität Padua⁵⁾, genauer ausgedrückt: Doktor des kanonischen Rechtes, wie sich alsbald ergeben wird. In dem darauf folgenden Jahre 1424 hält er sich, anscheinend besuchsweise, in Rom auf und hat während dessen abermals Gelegenheit, den Bernardino zu sehen und zu hören. Dort nämlich erlebt er es, dass Papst Martin nicht das Volk zu überreden vermag, einige seiner Mahnungen willig anzunehmen; er beruft darauf den Bernardino, den Minoriten von der Observanz, der jetzt (d. i. seit 1450) heilig gesprochen ist, seinerseits hierzu das Volk zu bewegen; dieser nun vollbringt das Werk, welches der Papst nicht vermocht hat⁶⁾; so wird denn am 21. Juli 1424 auf dem Kapitol ein grosser Haufen von

¹⁾ *Repertorium* aller notwendigen Nachrichten . . . im Hospital zu Cues . . . S. 82.

²⁾ Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg (1884) I 128.

³⁾ „Consuevit ipse frater (i. e. Bernardinus, vgl. die zweitfolgende Anmerkung) dicere et audiui Paduae, quod praedicator habens ignem in spiritu potest ex mortuis carbonibus ignem suscitare.“

⁴⁾ Jeiler, Berhardin von Siena (im Freiburger Kirchenlexikon).

⁵⁾ „Nicolaus de Cusa . . . parum post 22. annum aetatis doctor studii Paduani“ . . . *Repertorium* . . . zu Cues S. 3.

⁶⁾ „Vidi, quod Martinus papa Romae vulgo non potuit persuadere, ut quaedam sua monita acceptarentur; vocavit Bernardinum fratrem minorem de observantia nunc canonizatum, ut populum induceret; qui illud fecit, quod papa non potuit.“ *Sermo*, „Volo, mundare!“ *Excitationum* lib. IX. Ed. Paris. 1514. Fol. 163^r Ed. Bas. pag. 634.

Putz- und Zaubersachen zusammengetragen und verbrannt¹⁾. Einer der Zeugen dieses seltsamen Schauspiels dürfte nach seinen soeben mitgeteilten eigenen Angaben unser Cusanus gewesen sein. Den Winter 1424 auf 25 endlich wird er in der Heimat verbracht haben; Mittwoch, den 31. Januar 1425, hat er dem Erzbischofe von Trier seinen Dank für gewisse Zuwendungen abgestattet, am nächstfolgenden Tage weilt er zu Cues²⁾. Diese Bemerkungen, welche sich sämtlich auf den Nikolaus Cusanus beziehen, seien hier zu einem leichteren Verständnisse der folgenden Auseinandersetzungen vorausgeschickt.

2. Nunmehr stossen wir in den auf uns gekommenen Nachrichten zum ersten Mal auf den Nikolaus Treverensis und zwar in Köln-Freilich nicht von ihm, wohl aber von seinem Doppelgänger bezeugt uns die Kölner Matrikel, dass er S. S. 1425 Studiosus der Universität daselbst geworden ist. Gleich bei der Immatrikulation erfährt er eine besondere Ehrung; der Doktor des kanonischen Rechtes braucht mit Rücksicht auf seine achtungsvolle Persönlichkeit keine Gebühren zu bezahlen³⁾; denn er hat, wie die vorangeschickten Bemerkungen uns zu schliessen berechtigen, bereits fleissig studiert, überdies Land und Leute, welche er zu sehen Gelegenheit gehabt, sorgfältig beobachtet.

Eine Wahrnehmung insbesondere, die ihm um jene Zeit Italien bot, hat auf ihn allem Anscheine nach einen sehr nachhaltigen Eindruck gemacht, ich meine das neu erwachte Interesse für die altklassische Literatur, das Hervorsuchen der alten Literatur, das „*vetera repeti*“, wie er selbst sich ausdrückt. Wir machen die Wahrnehmung, so lautet die Aeusserung des näheren, dass die geistreichen Menschen insgesamt und vollends die wissbegierigsten unter ihnen die alte Literatur über die edlen Wissenschaften und die Kunstfertigkeiten hervorsuchen; und zwar mit sehr grossem Eifer, als ob man darauf Rücksicht nähme, dass binnen kurzer Frist sich der ganze Weltlauf erfülle. Wir nehmen wieder Schriftsteller in Gebrauch, welche nicht nur gediegen und gedankenreich, sondern auch nach Ausdruck, Stil und Gehalt der Schriften altertümlich erscheinen. An dergleichen Dingen haben zwar alle, wie man wahrnehmen kann, ihre Freude, am meisten allerdings die Italiener; sie, Lateiner von Geburt, haben noch nicht genug an der so beredten

¹⁾ Pastor, Geschichte der Päpste (1901) I 231.

²⁾ Marx, Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Cues (1905) 203.

³⁾ „Nicolaus de Cusa, doctor iuris canonici Treverensis dioecesis, nihil dedit ob reverentiam personae.“ Keussen, Die Matrikel der Universität Köln I 213. Die Gebühr beträgt sechs Weisspfennige (albi denarii) für Rektor und Universitätskasse und einen Weisspfennig für den bez. die Pedelle; dieser zwar darf nicht erlassen werden, dagegen dürfen es jene. Keussen a. a. O. XX.

Literatur dieses Stammes, sondern suchen die Spuren ihrer Vorgänger auf und verwenden sogar einen sehr grossen Fleiss auf die griechische Literatur.

Die lateinische Urschrift dürfte auf Grund handschriftlicher Ueberlieferung und gewisser Vermutungen wohl also gelautet haben: „Videmus autem per cuncta ingenia et iam (etiam) studiosissimorum hominum (omnium) liberalium ac moechanicarum artium vetera repeti; atque (eaque) avidissime quidem, ac si totius revolutionis circulus proximo compleri spectaretur (speraretur). Resumimus non (non‘ fehlt) tantum graves ac (nec) sententiosos auctores, verum etiam (et) eloquio et stilo et (ac) forma litterarum antiquos (antiqua). Videmus omnes delectari, maxime quidem Italos, qui non satiantur disertissimo, ut natura Latini sunt, huius generis litterali (latiali) eloquio, sed primorum vestiga repentes Graecis litteris maximum etiam studium impendunt.“ (*De concordantia cath.* praef.) Von dem soeben angenommenen ursprünglichen Wortlaute weicht der erste Druck, Paris 1514, nicht unwesentlich ab; dies dürften die in Klammern beigefügten Lesarten sattsam bekunden.

Diesem schönen Beispiele Italiens nachzueifern, ist er willens und führt den Willensentschluss aus. Diese Tatsache ergibt sich deutlich aus den Worten, welche er in dem unmittelbaren Anschlusse an die voranstehenden 1433 niedergeschrieben hat:

„Wir Deutsche sind zwar an Geistesanlage nicht wesentlich schlechter als andere Völker infolge abweichender Gestirnverhältnisse bestellt; dennoch stehen wir ihnen in dem so anheimelnden Gebrauche des Ausdruckes meistens, nicht durch unsere eigene Schuld, nach; nicht ohne sehr grosse Anstrengung nämlich vermögen wir, indem wir sozusagen der widerstrebenden Natur Gewalt antun, richtig lateinisch zu sprechen. Zu wundern brauchen sich daher die anderen Völker nicht, wenn sie in nachfolgender „Sammlung“¹⁾ „über die allgemeine Eintracht“ Zeugnisse eingefügt lesen werden von Schriftstellern, von welchen man noch nichts gehört hat²⁾. Zahlreiche Originalurkunden nämlich, die in Folge langjährigen Gebrauches ziemlich verdorben waren, hat er, in den Bücherschränken alter Klöster herumsuchend, nicht ohne grosse Sorgfalt zusammengelesen.³⁾ Glauben mögen daher die Leser, dass alle Angaben aus alten Originalurkunden und nicht aus der verkürzten Sammlung irgend jemandes an diesem Orte entnommen sind⁴⁾.“

3. Diese allgemein gehaltenen Angaben lassen sich an der Hand der „Sammlung“ im einzelnen belegen. Ein solcher Beleg führt uns nach

¹⁾ „Collectio“ nennt der Verfasser selber die in Rede stehende Schrift, Praef.

²⁾ „Non admirentur (admitterentur) itaque ceterae nationes, si inscripta testimonia autorum (certorum) inauditorum (mandatorum) legerint“ l. c.; „admirerentur“ und „inauditorum“ ist durch eine der vier verglichenen Handschriften beglaubigt, „autorum“ dagegen ist eine blosser Annahme meinerseits.

³⁾ . . . collegi“.

⁴⁾ l. c. Praef.

Köln zurück, in die Stadt der Universität, an welcher, wie eingangs bereits erwähnt ist, der Doktor des kanonischen Rechtes sich 1425 neuerdings immatrikulieren lässt. Dem Vorbilde der Italiener folgend, benützt er nämlich hier in dem nordischen Rom die so günstige Gelegenheit, es diesen gleich zu tun und seinerseits ebenfalls nach alten Handschriften zu forschen.

Das Glück begünstigt ihn hierbei. Zu Köln im Dom bekommt er eine aussergewöhnlich grosse Handschrift zu Gesicht, welche die sämtlichen Sendschreiben des Papstes Hadrian I. an Karl den Grossen sowie dessen Antwortschreiben und ausserdem Abschriften aller Bullen enthält¹⁾.

Um die nämliche Zeit, wie Cusanus, muss auch Treverensis, nach den selbständigen Nachrichten über ihn zu schliessen, in Köln gewelt haben. Auch er hat Glück in Köln bei seinem Forschen nach alten Handschriften, ein Glück, so gross, dass seine Entdeckung und mit dieser Entdeckung zugleich sein Name in allen Humanistenkreisen bekannt wird.

Wiedergefunden sei die Schrift des Cicero *De republica*:

„Was wirst du dazu sagen, dass ich über Tullius *De republica* gegründete Nachricht erhalten habe? Es ist wirklich so!“

schreibt Guarino am 11. Oktober 1426 aus Valla Pollizela bei Verona ‚zwischen Most und Keltern‘ an seinen Freund Girolamo Gualdo²⁾. In dem nämlichen Oktober 1426 schreibt derselbe Guarino an Giovanni Lamola über den Fund etwas ausführlicher also:

„Gott, der Herr, kommt dem eifrigen Verlangen unserer Zeitgenossen nach wissenschaftlichen Beschäftigungen mit gewissen wunderbaren Hilfsmitteln entgegen, allem Anscheine nach dürften demzufolge weit eher wir die Wissenschaften, als uns die Wissenschaften im Stiche lassen³⁾. Gehört musst du haben von dem Glücksfall, wie man Cicero *De republica* jüngsthin aufgefunden hat; es geschah zu Köln, einer Stadt in Deutschland, in einer staubigen Bibliothek,

¹⁾ „Ego (d. i. Nicolaus de Cusa) . . . Coloniae in maiori ecclesia volumen ingens omnium missivarum Adriani primi ad Carolum et ipsius Caroli responsiones et insuper copias omnium bullarum vidi . . .“ *De concord. cath.* Lib. III c. 3. Ed. Paris. Fol. 54r

²⁾ „Quid dices, quod Tullius de republica compertus est? Ita est!“ Nachschrift zu dem Briefe Guarinos an Gualdo „Ex Valle Pollizela V. Idus Octobris (1426) inter musta et torcularia“. Cod. Vindob. 3330 fol. 241; Remigio Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso et Plauto (Livorno 1886) 34.

³⁾ „Deus cupiditati hominum nostrorum ad studia mira quaedam adiumenta suppeditat, ut potius ipsi litteris quam nobis litterae defuturae videamur.“ Riccardiana zu Florenz Cod. 779 fol. 130. Darnach Sabbadini l. c. pag. 35. Anstatt der letzten Personen-Zeitform videamur liest jedoch der Herausgeber „videantur“; die erste anstatt der dritten Person ist jedoch im Zusammenhang durch „ipsi (sc. nos) litteris“ einer- und „nobis litterae“ anderseits logisch gefordert.

woselbst sehr alte Handschriften, achthundert an der Zahl, allem Anscheine dem Kerker zu eigen übergeben sind“¹⁾.

Ihn hat wiedergefunden und den wiedergefundenen hat abgeschrieben ein gewisser Sekretär²⁾. Dieser aber kann niemand anders als Nikolaus Treverensis sein. Diese Tatsache ergibt sich mit aller wünschenswerten Sicherheit aus einem Vergleich der vorstehenden Briefauszüge mit gewissen Stellen in den Briefen, welche der römische Humanist Poggio in den Jahren 1427 bis 29 an seinen florentinischen Freund Niccolò de Niccoli geschrieben hat. Beachtenswert erscheint, dass in den noch erhaltenen und bekannten Briefen Poggios gleich der erste den Nikolaus Treverensis als einen guten Bekannten, als „Nicolauum hunc Treverensem“³⁾ einführt. Ferner ergibt sich, dass Poggio seinem Freunde schon früher eingehendere Mitteilungen über den so viel Aufsehen erregenden literarischen Fund gemacht hat. Dieselben beziehen sich nicht bloss, wie diejenigen Guarinos, auf die Schrift „*De republica Ciceronis*“, sondern auch auf eine „*Historia Plinii*“ und „die übrigen“ in dem angezogenen Briefe vom 17. Mai 1427 nicht namhaft gemachten Werke. Angesichts des Verlustes des bez. der Briefe Poggios über den Fund des Treverensis gewinnen die beiden hier an die Spitze gestellten Briefe Guarinos vom Oktober 1426 bedeutend an Wert.

Die also von drei verschiedenen Seiten, von Köln über Cusanus, von Verona und Rom über Treverensis zusammentreffenden Nachrichten ergänzen sich wechselseitig auf die glücklichste Weise. Wäre Cusanus und Treverensis nicht die nämliche Person, so müssten zwei verschiedene Personen ungefähr um die nämliche Zeit die gleiche, so viel Aufsehen erregende Entdeckung in derselben Stadt gemacht haben, zwei Personen, die sogar denselben Vornamen führen. Ist der Entdecker aber der eine Nicolaus Cancer Cusanus Treverensis, so erscheinen all diese Uebereinstimmungen selbstverständlich. Dies wäre die einzig befriedigende Lösung der Hauptfrage nach dem Entdecker. Auch einige Nebenfragen finden eine entsprechende Lösung; zunächst die Frage nach dem Jahre; nach Poggios uns erhaltenen Briefen könnte es das Jahr 1427 sein, nach Guarino aber kommt spätestens 1426, nach der Kölner Matrikel aber in erster Linie 1425 in Betracht. Ebenso lässt sich die Fundstelle genau bestimmen; Poggio gibt am 17. Mai 1427 einen Ort nicht an, vermutlich deshalb, weil er dies bereits in einem früheren Briefe getan hat; Guarino erwähnt ausdrücklich „Köln, eine Stadt in Deutschland“, überdies da-

¹⁾ „Auduisse debes, ut Cicero *De republica* nuper inventus sit Coloniae, urbis Germaniae, in bibliotheca pulverulenta, ubi pervetusti codices octingenti carceri mancipati videntur“. l. c.

²⁾ „Eum reperit, repertum transcripsit quidam — secretarius . . .“ l. c.

³⁾ *Poggii epistolae*. Editas collegit Thomas de Tonellis, Florentiae 1832; lib. III. ep. 112.

selbst „eine staubige Bibliothek, worin achthundert sehr alte Handschriften anscheinend dem Kerker überantwortet sind“. Die im Munde des Briefschreibers bezeichnend sein sollenden Epitheta „pulverulenta“ und „carceri mancipati“ wollen wir diesem zu gute halten, aber daran festhalten, dass die in Rede stehende „bibliotheca pulverulenta“ mit den „pervetusti codices octingenti“ nach der oben S. 456 aus der „*Concordantia catholica*“ des Cusanus herangezogene Stelle keine andere als die Dombibliothek gewesen ist.

II. Sekretär des Kardinals Orsini 1426—27.

Wie kurz vorher bereits bemerkt ist, nennt Guarino in seinem Briefe an Giovanni Lamola (Oktober 1426) einen Sekretär als den Entdecker der Schrift *De republica*. Dieser Sekretär aber ist, wie ebenfalls schon gezeigt ist, niemand anders als Nikolaus Treverensis Cusanus; folglich lässt sich umgekehrt auch die Behauptung rechtfertigen: Cusanus ist Oktober 1426 Sekretär. Dieser Satz ist der erste feste Anhaltspunkt für eine nähere Bestimmung der Lebenslage desselben um die angegebene Zeit. Glücklicherweise ist zugleich auch die hochstehende Persönlichkeit namhaft gemacht, in deren Dienst er augenblicklich steht; es ist keine geringere als ein römischer Kardinal, dazu der allbekannte Kardinal Orsini, welcher damals als Legat die Landstriche Deutschlands bereist¹⁾.

Dies der einzig feststehende Tatbestand, der nunmehr nach Möglichkeit auszudeuten wäre. Drei Fragen liegen nahe, das sind die Fragen nach der Vorbedingung, der Dauer und endlich nach den an die Stellung geknüpften Hoffnungen für die Zukunft. Andeutungen darüber liegen in den auf uns gekommenen Nachrichten nach meinem Empfinden vor.

1. Die Vorbedingungen lassen sich in äussere und innere scheiden. Die letzteren sind für uns ohne weiteres gegeben; einen besseren Sekretär als diesen vielseitig gebildeten, welterfahrenen und pflichtbewussten Deutschen, der wohl auch Italienisch verstand, hätte der Kardinal für seine Gesandtschaftsreise nach Deutschland wohl schwerlich finden können.

Aber die andere Frage, wie es sich erkläre, dass er gerade ihn gefunden, lässt sich nicht so leicht lösen. Nur eine Vermutung lässt sich nach der gegenwärtigen Forschung darüber aufstellen. Diese geht dahin: Der Kardinal wird den Cusanus bei seinem früheren Aufenthalte in Rom²⁾ 1424 kennen gelernt haben. Es ist dies sogar durchaus nicht

¹⁾ „Eum (sc. Ciceronem) reperit . . . (oben S. 457; Anm. 2) quidam secretarius cardinalis Ursini, qui legatus eius (sc. Germaniae, oben S. 457, Anm. 1) obiit regiones.“ Anstatt des unbedingt erforderlichen Genitivus „eius“ liest Sabbadini „eas“.

²⁾ Vgl. oben S. 453, Anm. 6.

unwahrscheinlich. Zu dem Ende sei daran erinnert, dass Cusanus, wie bereits bemerkt,¹⁾ Anfang der zwanziger Jahre in Padua studiert hat. Dasselbst ist Julius Cesarini, der Sprössling einer altadeligen Familie Roms, ausgezeichnet durch eine umfassende Geistesbildung, sein hochverehrter Lehrer im Kirchenrecht. Ihm widmet der dankbare Schüler 1440 zwei seiner grundlegenden philosophischen Schriften, die Belehrung über unser unzulängliches Wissen und die Vermutungen, „*de docta ignorantia*“ und „*de coniecturis*“. Ihn nennt er in der Widmung zu der erstgenannten Schrift den einzigartigen unter seinen Lehrern²⁾; einen Gelehrten, welcher die lateinischen Schriftsteller, die bislang gelebt und sogar auch die griechischen gründlich kenne³⁾. Was für ein Geisteskind er selbst sei, dies sei demselben bereits seit langem sehr bekannt⁴⁾. In der Widmung zu der zweiten Schrift aber begrüsst er ihn, als den besten, väterlichen Freund und den besten Kenner aller Wissenschaften⁵⁾. Der ausgezeichnete Gelehrte (* 1398, † 1444), nur drei Jahre älter als sein Schüler, wird alsbald an die römische Kurie berufen und 1426 Kardinal, zunächst Kardinaldiakon von St. Angeli, dann Kardinalpriester von St. Sabina, schliesslich Kardinalbischof von Frascati. Eben dieser hochverehrte, an der römischen Kurie durch Herkunft und eigene Verdienste hochangesehene Prälat wird seinen geistesverwandten Schüler an den Kardinal, den Mäcenas der Humanisten, schriftlich oder mündlich bestens empfohlen haben. Ist dies aber noch nicht im Jahre 1424 gelegentlich der bekannten Romreise des Cusanus geschehen, so dürfte es vielleicht Anfang 1426 geschehen sein, zu der Zeit, als der Kardinal den Auftrag von dem Papste Martin V. erhält, den Reichstag zu besuchen, welcher sich zu Nürnberg mit den hussitischen Unruhen beschäftigen soll. In diesem Augenblicke, wenn nicht schon zwei Jahre früher, wird der jetzt an der Kurie lebende Cesarini, zur Zeit bereits Kardinaldiakon von St. Sabina, den Kardinallegaten auf seinen früheren Lieblingsschüler von Padua als einen für den besonderen Zweck auch ganz besonders geeigneten Sekretär aufmerksam gemacht haben.

2. Die Dauer der Stellung lässt sich des näheren nur vermutungsweise feststellen und im besten Fall auf die beiden Jahre 1426—1427 ausdehnen.

Den ersten Anhaltspunkt hierfür bieten die beiden bereits erwähnten Briefe Guarinos. Darnach ist der glückliche Entdecker des Tullius *De republica* im Oktober 1426 der Sekretär des Kardinals Orsini. Als

1) Vgl. oben S. 453, Anm. 5.

2) „Quam ob rem praeceptorum unice . . .“ *De docta ignor.*, praef.

3) „post omnium Latinorum scriptorum, qui hactenus claruerunt, supremam notitiam et nunc Graecorum etiam . . .“ l. c.

4) „Qui tibi, qualis ingenio sim, iam dudum notissimus existo“ l. c.

5) „ . . . patri optimo atque omnium litterarum eruditissimo explicui“ *De coniecturis*, praef.

Kardinallegat hat dieser vorher¹⁾ Landschaften Deutschlands bereist. Die so unbestimmt gehaltene Zeitangabe lässt sich anderweitig fest umgrenzen; am 17. Februar zum Legaten für Nürnberg ernannt, reist er den 19. März von Rom ab und trifft Samstag den 11. Mai in Nürnberg ein²⁾; acht Tage später, Samstag den 18., auch der Erzbischof von Trier³⁾. Im Gefolge desselben dürfte sich wohl unser Traverensis befunden haben. Ob er nun in diesem vorläufig verblieben oder aber alsbald in dasjenige des Kardinals übergetreten ist, diese Frage bleibe vorerst dahingestellt. Geschehen aber ist es sicherlich vor dessen Abreise von Nürnberg, welche im Juli erfolgte; denn nur so lässt sich befriedigend die Angabe deuten, dass unser Treverensis im Oktober 1426 ohne jede zeitliche Einschränkung Sekretär des Kardinals Orsini genannt wird. Diese Angabe ihrerseits aber beruht auf einer Mitteilung aus Venedig seitens durchaus zuverlässiger Gewährleute⁴⁾.

Noch immer aber fehlt uns jeglicher Nachweis für das Jahr 1427. Den nächstliegenden Anhaltspunkt bietet uns hier ein Brief Poggios vom 17. Mai an Niccoli. Zu diesem Zeitpunkte weilt unser Treverensis zweifelsohne in Rom. Vor kurzem hat jener diesen vielerlei über seine Handschriftenfunde gefragt, über die schon öfters erwähnte Schrift Ciceros, ferner, was bislang noch nicht erwähnt wurde, „*De historia Plinii*“⁵⁾ „*et reliquis*“⁶⁾. Aber wohlgemerkt! keineswegs zum ersten Mal. Vielmehr ergänzt er augenblicklich seine früher bereits mündlich gemachten Mitteilungen⁷⁾. Letztere sowie deren Urheber sind dem Empfänger des Schreibens, Niccoli schon von früher bekannt, allem Anscheine nach durch einen früheren, nicht mehr vorhandenen Brief, der in die Zeit zwischen dem 23. Oktober 1426⁸⁾ und dem Datum des in Rede stehenden Briefes zu setzen ist. Nach dem 23. Oktober 1426 und vor dem 17. Mai 1427 hat demnach Poggio unseren Treverensis zum ersten Mal in Rom gesprochen. Daraus folgt zwar, dass jener gegen Ende 1426 oder zu Anfang 1427 diesen erstmalig gesprochen, aber nicht, dass der letztere erst zu diesem Zeitpunkt nach Rom gekommen. Wenn nämlich Guarino

¹⁾ „Ursini . . . legatus eius obiit regiones.“ Vgl. S. 458, Anm. 1.

²⁾ Deutsche Reichstagsakten Bd. 8; 482, 26. Chronik Nürnbergs bis 1434 in Städte-Chron. I, 373, 3.

³⁾ Reichstagsakten a. a. O. 484, 14.

⁴⁾ „Sic mihi ex Venetiis renuntiant aliqui certissimi viri . . . *Museo italiano di antichità classica* III, 410 sqq.; epist. 5 und Sabbadini, *Guarino Veronese* (Livorno 1886) 35 sq.

⁵⁾ „De historia Plinii cum multa interrogarem Nicolaum hunc Treverensem, addidit ad ea . . .“ *Poggii epistulae* Vol. 1. lib. 3 ep. 12.

⁶⁾ „ . . . retulit de republica Ciceronis et reliquis . . .“ I. c.

⁷⁾ . . . addidit ad ea quae mihi dixerat . . .

⁸⁾ *Poggii epistulae* Vol. 1. lib. 3. ep. 5.

ihn noch Oktober, wo die Legationsreise des Orsini längst¹⁾ zu Ende war, als Sekretär desselben nennt, so liegt die Annahme nahe, dass der Kardinal den Legationssekretär auch nach der Legation noch als seinen Sekretär beibehalten hat, dieser demnach mit jenem von Nürnberg nach Rom gekommen ist. Diese Schlusskette freilich weisst um Neujahr 1427 eine ziemlich grosse Lücke auf. Dieselbe auszufüllen, vermag ich zur Stunde nicht; aber darum die Kette gänzlich zu zerreißen, dazu liegt, da keine dem entgegenstehende Nachrichten vorhanden sind, noch weniger ein triftiger Grund vor.

Wie für Mitte Mai, so ist auch noch für Ende Mai 1427, sodann durch einen zweiten Brief Poggios vom 31. Mai die Anwesenheit des Trierers in Rom verbürgt²⁾. Gleichzeitig aber wird seine Abreise in allernächster Zeit angekündigt; er hat nämlich nichts erreicht, sodass er heimreisen will³⁾. Darnach könnten wir die Heimreise mit Fug und Recht auf den Juni ansetzen, wenn nicht eine weitere, dritte Nachricht Poggios vorläge⁴⁾. Darnach ist Nikolaus Treverensis am 27. September noch immer nicht zurückgereist⁵⁾; gestern, d. i. am 26., hat ihn Poggio noch gesprochen⁶⁾. Schliesslich, nach einem Verzögern von vier Monaten, ist er dann doch in die Heimat gereist. Ob für den so lange hintangehaltenen Entschluss die etwaige Nachricht von einer bedenklichen Erkrankung der Mutter entscheidend gewesen, wird sich wohl schwerlich feststellen lassen; Tatsache allerdings ist, dass er 1427 seine Mutter Katharina, Tochter des Hermann Römer aus Briedel, durch den Tod verloren hat⁷⁾. Ebenso steht fest, dass er Montag den 22. März 1428 in Cues mit literarischen Dingen beschäftigt gewesen ist⁸⁾.

Somit darf man die Abreise von Rom nach der rheinischen Heimat wohl bis auf weitere Nachrichten in das letzte Vierteljahr 1427 verlegen und demnach die Dauer der Sekretariatsstellung auf anderthalb Jahre schätzen.

¹⁾ Vgl. S. 460, Anm. 1.

²⁾ *Poggi epist.* Vol. 1. lib. 3. ep. 13.

³⁾ „Nil . . . obtinuit, ut . . . recedat“; l. c.

⁴⁾ *Poggii epist.* Vol. 1. lib. 3. ep. 14.

⁵⁾ „Nicolaus Treverensis nondum recessit“; l. c.

⁶⁾ „Heri cum ipsum hac de re (i. e. de libris) interrogassem . . .“; l. c.

⁷⁾ „ . . . Catharina Hermanni Roemeri . . . decessit anno domini 1427.“

Vgl. Uebinger, Zur Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus. Historisches Jahrbuch (1893) 549.

⁸⁾ „Extractum . . . per me Nicolaum Cusae 1428, inceptum feria II. post Iudica in quadragesima“. Cod. D 26 in Cues. Vgl. Uebinger, Die philosophischen Schriften des Nikolaus Cusanus. Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik (1893) Bd. 103, 66.

3. Die Sekretärstelle bei einem Kardinal ist in jenen Tagen für manchen geistreichen Humanisten der Durchgangsposten zur Anstellung an der römischen Kurie gewesen; so z. B. für den öfters erwähnten Poggio. Mit der Hoffnung auf ein gleiches Glück mag sich bei seiner Reise nach Rom im Gefolge Orsinis vielleicht auch unser Landsmann getragen haben. Zwar nötigen uns zu dieser bestimmten Annahme keineswegs die Quellennachrichten, welche eben an sich so unbestimmt sind, dass man geglaubt hat, einen Sachwalter, Geschäftsmann, sogar Handschriftenhändler in dem Treverensis vermuten zu dürfen. „Nichts hat er im Besitze behalten“, schreibt Poggio den 31. Mai. Gerade vierzehn Tage früher, den 17. Mai, stehen dagegen die Aussichten sehr gut. Vom Hörensagen weiss er an diesem Tage Niccoli zu melden, dass Treverensis alsbald wieder in die Heimat gehen werde, mit der Absicht, zurück an die römische Kurie zu kommen; „alsdann“, fügt Poggio freudig hinzu, „werden wir all die Dinge, welche er uns berichtet hat, deutlicher untersuchen und erkennen.“

Und am 31. klagt derselbe:

„Den Nikolaus Treverensis behandelt man der Art, dass man sich schämt, und er es bereut, an die Kurie gekommen zu sein. Nichts (d. h., nach dem ganzen Zusammenhang zu schliessen, nicht eine einzige Stelle) hat er im Besitze behaupten können mit Rücksicht auf den Papst ¹⁾, so dass er erzürnt auf uns und die Bücher heimkehrt; so bringen es die Zeitverhältnisse mit sich.“

Die grosse Hoffnung, die Treverensis Mitte Mai noch gehabt, scheidet so gegen Ende des Monates an der entschiedenen Weigerung des Papstes Martin des Fünften.

III. In der Heimat. 1428—1429.

Um eine jugendlich frohe Hoffnung ärmer und um eine fehlgeschlagene reicher, steuert also Cusanus Treverensis gegen Ende 1427 der Heimat zu. Was nun anfangen? wie die gewonnenen Kenntnisse zweckmässig verwerten? Das ist für ihn jetzt die grosse, folgenschwere Frage. Allem Anscheine nach will er die Entscheidung nicht überstürzen; das Elternhaus an der Mosel zu Cues bietet ihm bereitwillig und reichhaltig das Nötige zum Leben. Freilich werden die um die Zukunft des Sohnes besorgten Eltern, insbesondere die Mutter, sofern sie die Rückkehr des Sohnes noch erlebt hat, es gerne gesehen haben, dass derselbe nach der einen oder nach der anderen Seite einen entscheidenden Schritt glücklich tue, ihnen zur Beruhigung und Freude, ihm selbst zum Heil für Zeit und Ewigkeit.

1. Dieser wohlgemeinte Wunsch war allem Anscheine nach nicht so leicht auszuführen. So bleibt der Sohn vorläufig im Elternhause zu Cues.

¹⁾ „Nil enim obtinuit“ Ep. 12.

²⁾ „Nil enim obtinuit a pontifice“ Ep. 12.

Um die unfreiwillige Musse nutzbringend zu verwerten, wendet er sich literarischen Dingen zu, beschäftigt sich mit dem Raymundus Lullus. Zufolge eigenem Eintrag beginnt er Montag nach „*Iudica*“, d. i. am 22. März 1428, damit, Werke jenes eigenartigen spanischen Philosophen abzuschreiben¹⁾. Durch diesen eigenhändigen Eintrag ist über jeden Zweifel sicher gestellt, dass der Eigentümer der Handschrift selber den Auszug aus den Meditationen des Raymundus angefertigt hat. Die Schriftzüge dieses Auszuges, welche fol. 51^v.—60^v. füllen, ähneln denen, welche sich vorher und nachher finden, sodass die Annahme berechtigt ist, auch die vorangehenden vier und die nachfolgenden dreiundzwanzig Schriften ebenfalls habe für sich Cusanus im Frühjahr 1428 abgeschrieben. Aehnliche Schriftzüge kehren wieder in den Codices 81, 82, 84, 85, 86, 87 und 88²⁾. Auch diese demnach dürfte um die nämliche Zeit unser Cusanus abgeschrieben haben. Um eine Vorstellung von dem Umfange dieses Abschreibens zu geben, setze ich nach dem „Verzeichnisse“ kurz die Grössenverhältnisse hierher. Im allgemeinen Kl. Fol., weisen, was die Grösse, beziehungsweise die Anzahl der Blätter betrifft, die einzelnen Handschriften gewisse besondere Zahlen auf; Nr. 81: 300×203, 113; Nr. 82: 292×204, 280; Nr. 83: 293×217, 325; Nr. 84: 290×217, 90; Nr. 85: 294×233, 56; Nr. 86: 294×222, 114; Nr. 87: 302×217, 123; Nr. 88: 299×218, 104; durchschnittlich somit 295×216, 150; in Summa $8 \times 150 + 5 = 1205$ Blätter. Diese zwölfhundert Blätter zu schreiben, mit prüfendem Verständnisse zu schreiben, wie die zahlreich eingestreuten Bemerkungen uns belehren, ist sicherlich eine Arbeit gewesen, welche eine ganz geraume Mussezeit beansprucht hat.

2. Allem Anscheine nach findet sich gegen Ende des nämlichen Jahres 1428 für den Cusanus eine seiner umfassenden Bildung entsprechende Stelle. Zwar nicht die Uebertragung derselben, sondern nur den Verzicht darauf meldet uns eine noch vorhandene Urkunde, der bezügliche Verzicht darin ist in die Form eines Transsumptes gekleidet³⁾. Darnach war unser Cusanus unter der Regierung des Erzbischofs Otto von Ziegenheim zu Trier einige Zeit Dechant der Liebfrauenkirche, d. h. des Liebfrauenstiftes, bei Oberwesel. Auf Begehren und Ansinnen seines Erzbischofs hat er dann auf diese Pfründe verzichtet, für diesen Verzicht, sowie um anderer genehmer und getreuer Dienste willen, die derselbe Magister Niklaise von Cose dem Erzbischofe und dem Erzstifte getan, als Entgelt fünfzig gute rheinische Gulden jährlicher

¹⁾ „Extractum ex libris meditationum Raymundi . . . per me Nicolaum Cusae 1428, inceptum feria II post „*Iudica*“ in quadragesima.“ Cod. D 26 nach der früheren Zählung, nach der jetzigen Cod. 83 fol. 51.

²⁾ Marx, Verzeichnis 81—90.

³⁾ Staats-Archiv zu Coblenz. Kurfürstentum Trier A. Staatsarchiv a. Geheimen Kabinet. I. Personalien der Erzbischöfe. Erzbischof Jakob I. Nr. 5.

Renten verschrieben und ihm die Summe auf das Siegelamt zu Coblenz alljährlich auf St. Martinstag im Winter (den 11. November) angewiesen.

Dies der Tatbestand als solcher; nunmehr wäre derselbe zeitlich zu umgrenzen. Die weitesten Grenzen bilden natürlich der Anfang und das Ende der Regierungszeit Ottos, d. i. 1418 einer- und anderseits 1430 Februar 13. Weit genauer lässt sich die Dauer dieser anscheinend ersten kirchenamtlichen Stellung bestimmen, wenn wir die bereits festgelegten Zeitangaben heranziehen. Schwerlich wird sich der Dechant des Liebfrauenstiftes im Elterhause hingesetzt haben, um Handschriften zu vervielfältigen, wie dies Cusanus Treverensis am 22. März 1428 noch tut¹⁾. Später also wird die Anstellung an Liebfrauen erfolgt sein; ja verhältnismässig viel später; denn noch am 2. Oktober 1428 kann Poggio in einer Nachschrift die für den Empfänger Niccoli gewiss sehr erfreuliche Mitteilung machen: Nikolaus Treverensis wird sich baldigst für uns wieder einstellen²⁾. Trotzdem kommt er doch nicht, er schreibt vielmehr bloss einen Brief, und sendet gleichzeitig ein Verzeichnis der Bücher, welche er besitzt³⁾. Hiervon gibt Poggio den 26. Februar 1429 seinem Freunde Niccoli Nachricht und fügt seinerseits hinzu, die Tatsache, dass jener jetzt nicht nach Italien kommen werde, spanne ihn auf die Folter⁴⁾. Darum habe er dem Kardinal den Vorschlag gemacht, jemanden, der sich eigne, zu schicken, um die Bücher zu holen; denn eine Ankunft des Treverensis habe man nicht zu gewärtigen. Den Grund seines Ausbleibens erwähnt zwar Poggio nicht; aber wir kennen ihn bereits aus der soeben herangezogenen Urkunde: es ist die Verleihung der Dechantenstelle an der Liebfrauenkirche; der Zeitpunkt also, zu welchem dieselbe erfolgte, dürfte, bis auf weiteres, um Neujahr 1429 zu setzen sein. Dies wäre allerdings erst der Anfangspunkt, auch den Endpunkt möchten wir wissen. Mit voller Bestimmtheit dürfen wir ihn vor den 13. Februar 1430, den Sterbetag des einen der beiden Vertragsschliessenden, des Erzbischofs Otto, legen. Auf Grund anderweitiger Nachricht, von welcher sogleich die Rede sein wird, haben wir hinlänglich begründeten Anlass, den fraglichen Verzicht bis Anfang Juli 1429 hinaufzurücken. Demnach wäre alsdann unser Cusanus nur ein halbes Jahr lang, Januar bis Juli 1429, Dechant des Liebfrauenstiftes bei Oberwesel geblieben.

¹⁾ Vgl. oben S. 463, Anm. 1.

²⁾ „Nicolaus Treverensis cito aderit nobis“; *Poggii epist.* Vol. 1. lib. 3. ep. 21.

³⁾ „Nicolaus ille Treverensis scripsit litteras cum inventario librorum quos habet“; l. c. ep. 29.

⁴⁾ „Verum quod me torquet: Hic non est nunc venturus ad Italiam;“ l. c. ep. 29.

IV. In Rom 1430.

1. Durch den erwähnten Verzicht wird Cusanus abermals sein eigener Herr; hiermit ist alsdann Treverensis in die Lage versetzt, den so sehnlichen Wunsch Poggios zu erfüllen und abermals, d. h. zum dritten Mal, nach Rom zu kommen. Von dem bezüglichen Entschlusse macht er allem Anscheine nach alsbald Mitteilung; denn schon den 23. Juli 1429 kann der darüber ganz glückliche Poggio melden, dass jener um den 1. November nach Rom kommen werde mitsamt den Büchern. Wirklich kommt er auch, allerdings mit einiger Verspätung, um Weihnachten an.

Zwar hat man nicht von ihm erwartet, dass er Ciceros Bücher *De republica* mitbringe, wovon in den vorstehenden Zeilen öfters die Rede sein musste; denn schon vor dreiviertel Jahren, in dem Briefe vom 26. Februar, hat er mitgeteilt, dass er sich bezüglich dieses Werkes getäuscht habe; dasselbe sei vielmehr der Kommentar des Macrobius zu Ciceros Traum des Scipio. Trotzdem aber vermag Treverensis dem Kardinal Orsini und mittelbar auch Poggio eine sehr grosse Freude zu bereiten; unter anderem nämlich bringt er eine umfangreiche Handschrift in Antiqua mit, welche 16 Lustspiele des Plautus enthält, darunter vier von den acht in Rom bereits bekannten und dazu zwölf, die bisher unbekannt gewesen, als Gewinn.

Wie Treverensis früher all die Briefe, von denen wir durch Poggios Bericht an Niccoli Kenntnis haben, an seinen Gönner, den Kardinal Orsini richtete, so überreicht er diesem nunmehr die kostbare Plautus-Handschrift, welche späterhin als „codex Ursinus“ in die vatikanische Bibliothek gekommen ist, und daselbst die Bezeichnung „Vaticanus 3870“ trägt.

2. Wider alles Erwarten ist der gegenwärtige Aufenthalt in Rom sehr kurz zu bemessen. Erwarten nämlich lässt sich, dass jetzt die Hoffnungen sich erfüllt hätten, die 1427 fehl geschlagen sind. Nur solche Hoffnungen können den Treverensis vernünftigerweise neuerdings nach Rom geführt haben; jedenfalls wird weder er noch der Kardinal den ganzen Zweck der weiten Reise in dem blossen Ueberbringen der Handschriften gesehen haben; dazu hätte doch wohl sonst ein zuverlässiger Bote genügt, den zu schicken Poggio unablässig den Kardinal so lange bestürmte, bis endlich in Rom die frohe Botschaft eintraf, in Bälde werde Treverensis selber kommen. Er kommt auch wirklich, aber nichts davon hören wir, dass er nunmehr die erhoffte Anstellung an der römischen Kurie erlangt habe. Zu unserer nicht geringen Ueberraschung finden wir den Magister „Nikolaus de Cusa, decretorum doctor“ am 15. September 1430 bereits wieder in der Heimat, speziell an diesem Tage auf der Burg zu Wittlich¹⁾.

¹⁾ Kurtrier. Staatsarchiv. Urkunde I A 1347 a. — Staatsarchiv zu Coblenz.

3. Der Anlass zu dieser auffallend schnellen Rückkehr in die Heimat ist in den Ereignissen zu suchen, welche sich daselbst zutragen, während Treverensis ahnungslos in Rom weilt. Wie bereits erwähnt worden, stirbt Erzbischof Otto von Trier am 13. Februar 1430. Nach seinem Ableben entstehen alsbald in dem Erzstifte trübselige Wirrnisse infolge Wahlzwistigkeiten. Die weitaus grosse Mehrzahl, elf stimmberechtigte Wähler, vereinigen sich am 27. Februar auf Jakob von Sierck, den Domscholaster von Trier, Propst von Würzburg, Kanonikus von Metz und apostolischen Notar; eine verschwindend kleine Minderheit, zwei, dagegen stimmen für Ulrich von Manderscheid, den Domdechanten von Köln und Archidiakon von St. Mauritius zu Tholey. Beide begeben sich, begleitet von geistlichen Anverwandten, beziehungsweise mächtigen weltlichen Herren, gleich nach Ostern an dem St. Markus-Bittage, dem 25. April, nach Rom zum Papste. Dieser hört die Parteien und Zeugen an, entscheidet sich jedoch für keinen der beiden Bewerber, ernennt vielmehr den 22. Mai 1430 den Bischof Raban von Speier zum Erzbischof von Trier. Unzufrieden mit dieser Entscheidung, werden die beiden Parteien Ende Mai nach Hause zurückgekehrt sein, mit ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach auch der zu jener Zeit bekanntlich in Rom weilende Treverensis; handelt es sich doch bei diesen Wahlstreitigkeiten auf der einen Seite um einen der jungen Herren Grafen, denen der jugendliche Nikolaus einstmals „teils zur Zeitvertreibung, teils auch zur Aufwartung und Büchertragung beygesellet“ gewesen und mit denen er „nachgehends . . . in fremde Länder auf Universitäten verreiset“ ist¹⁾. Stimmt aber die obige Annahme mit den tatsächlichen Verhältnissen überein, so hat der dritte Aufenthalt in Rom annähernd ein halbes Jahr, Dezember 1429 bis Mai 1430, gedauert.

In dem vierten Jahrzehnte begegnen wir ihm an sehr verschiedenen Orten

V. Am Rheine.

Vornehmlich zwei unmittelbar am Rheine gelegene Städte kommen in Betracht, Coblenz und Basel. Dort nämlich wird Cusanus, ebenso wie ehemals an dem Liebfrauentift zu Oberwesel, nunmehr um die Mitte 1431 Dechant des St. Florinstiftes, hält als solcher den Dreifaltigkeitssonntag seine erste Predigt. Alsdann im nächstfolgenden Jahre, den 29. Februar 1432, unter die Mitglieder der Kirchenversammlung zu Basel aufgenommen, entfaltet er in dem Jahrfünft 1432—37 daselbst eine grosse Wirksamkeit, von der uns schon die drei Biographen desselben mancherlei Züge zu berichten wissen. Der alter ego Treverensis, um den es sich hier in erster Linie handelt, tritt innerhalb des angegebenen Zeitraumes, soweit sich bislang aus italienischen Quellen feststellen lässt, nur mehr zweimal auf, nämlich 1435 und 1437.

¹⁾ Vgl. oben S. 452 sq.

1. Darnach hat Nikolaus Treverensis 1435 die besten Aussichten, binnen kurzem Propst einer Kollegiatkirche zu werden. Zu diesem Amte hat ihn der Papst nach einem noch vorhandenen Briefe in dem soeben erwähnten Jahre, aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Hälfte desselben, ernannt. Die bezügliche Bestallungsurkunde auszufertigen, hat der erkorene Propst sehr vielen von seinen vertrauten Freunden, offensichtlich nur solchen von der römischen Kurie, aufgetragen, welche sich hierzu aus freien Stücken angeboten haben. — Trotzdem verzögert sich die Ausfertigung bezw. die Uebersendung der Urkunde wider alles Erwarten. Angesichts dessen wendet sich der Erkorene, wahrscheinlich Anfang Oktober 1435, brieflich an den Ordensgeneral der Camaldulenser Ambrogio Traversari, welcher seit dem 21. August in Basel weilt, und bittet diesen inständig, dass er sein soeben erwähntes Anliegen, dem päpstlichen Referendar Cristoforo empfehlen möge, insbesondere, dass dieser letztere, falls es vielleicht noch etwas zu erledigen gebe, solches kraft seiner einsichtsvollen Geschäftskennntnis tun möge. — Diesem Ersuchen des ihm noch nicht persönlich bekannten Treverensis willfahrt trotzdem der Ordensgeneral in einem auf uns gekommenen Briefe vom 24. Oktober, aus dem auch die hier vorangehenden Tatsachen entnommen sind, und empfiehlt auch seinerseits dem genannten Kurialbeamten die fragliche Angelegenheit aufs wärmste.

„Wie ich höre“, fügt er in diesem Sinne hinzu, „ist der Trierer vielseitig unterrichtet; . . . vielfältig kann unseren wissenschaftlichen Bestrebungen seine Freundschaft nützen, welche ich unter solchen Umständen mir mit einem blossen Briefe erworben habe.“

Ebenso wie Treverensis ist auch unser Cusanus 1435 Propst geworden. Die beiderseitigen Nachrichten ergänzen sich dieses Mal ganz besonders glücklich. Dort nämlich erfahren wir lehrreiche Einzelheiten über die Vorgeschichte, hier dagegen die Tatsache der Ernennung noch im Jahre 1435. Diese aber verbürgt uns der eigenhändige Eintrag, welchen der neuernannte Propst bald nach seinem Amtsantritt in das Propsteibuch des Chorherrnstiftes St. Martin und Severus zu Münstermaifeld gemacht ¹⁾). Darnach soll man wissen, dass Nikolaus von Cues, Doktor des kanonischen Rechtes, im Jahre 1435 als Dechant und Chorherr von St. Florin zu Coblenz zum Propste von Münster(-Maifeld) erwählt, sodann durch den Kardinal Julian Cesarini, Gesandten des apostolischen Stuhles und Präsidenten auf dem Basler Konzil, ferner durch das allgemeine Konzil selbst sowie durch den Papst Eugen IV. bestätigt wurde²⁾.

2. Zwei Jahre später endlich verkehrt 1437 zu Basel mit dem Mailänder Erzbischof Francesco Picciolpassi ein *vir peritus Teutonicus*, welcher niemand anders als Nikolaus von Cues gewesen ist. Literarische,

¹⁾ Jetzt im Königl. Staats-Archiv zu Coblenz.

²⁾ Fol. 1r.

nicht etwa Konzilsfragen bilden den Gegenstand der lebhaften Unterhaltung. Näherhin sind es etymologische Probleme der griechischen Sprache, über die man sich so lebhaft unterhält, über die alsdann der für den Humanismus sich interessierende Erzbischof an seinen Freund Candido Decembrio kurz gefasste Mitteilungen macht. Dies geschieht zufolge der auf uns gekommenen Briefe zum ersten Mal allem Anscheine nach Anfang Mai 1437.

Auf diesen ersten folgt, höchst wahrscheinlich Ende Mai, ein zweiter Brief, in welchem Picciolpassi dem Decembrio einige nähere Angaben über jenen Deutschen macht. Zwar nennt er ihn das zweite Mal nicht Teutonicus, trotzdem aber haben wir ein und dieselbe Person vor uns; denn nach dem ersten sowohl wie nach dem zweiten Briefe handelt es sich um jenen Deutschen, welcher sich um das Herbeischaffen des Donatus-Kommentars zum Terenz vor einigen Jahren, d. h. 1433, grosse Verdienste erworben hat. Und der Name dieses Deutschen ist im zweiten Briefe Nikolaus von Cues; sogar „Nicolaus noster de Cusa“ schreibt Picciolpassi.

„Fort ist er“, heisst es von ihm gleichzeitig. Abgereist von Basel, um nicht mehr dorthin zurückzukehren, ist derselbe nach anderweitig verbürgten Nachrichten den 20. Mai 1437. Das entfernte Ziel ist Konstantinopel, das nächste Bologna, woselbst damals Papst Eugen residiert.

Da sich die Abreise von hier nach jenem Endziel verzögert, so benützt er die Zwischenzeit dazu, um mit seinen siebenunddreissig Jahren im 44. Semester noch einmal akademischer Bürger zu werden¹⁾.

Schlusswort.

Durch den vorstehenden Nachweiss, dass der Name Nicolaus Treverensis, dessen sich durchgehends die italienischen Humanisten bedienen, nur der allgemeinere Name für den Nikolaus Cusanus ist, fällt auf das bisher anscheinend fast undurchdringliche Dunkel, welches über die letzten Jahre des fahrenden Scholaren gelagert gewesen, ein helles Licht.

Fussend auf einer Stelle in der Streitschrift des Gregor Heimburg gegen den Cusanus aus dem Jahre 1461²⁾ hat man bisher mit Johannes von Müller³⁾ nahezu ganz allgemein angenommen, unser Nikolaus habe sich um die Mitte der zwanziger Jahre der Anwaltspraxis gewidmet, diese infolge eines Prozesses, in welchem er dem genannten Heimburg gegenüber unterlegen, gänzlich aufgegeben und sich fortan der Theologie

¹⁾ *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, ed. Friedlaender et Malagola, 183.

²⁾ Freher, *Rerum Germanicarum scriptores* 1717; II 255—265, idus Augusti.

³⁾ Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft vierter Teil 496.

gewidmet. Freilich liess sich mit einer solchen Angabe, solange man über die Lebensjahre 24—31 sozusagen gar keine bestimmte Nachricht besass, die klaffende Lücke einigermassen ausfüllen. Fortab muss dieselbe in das Reich unbewiesener und unbeweisbarer Vermutungen verwiesen werden; denn schon 1415 heisst er clericus, und der Kleriker erwählt zu seinem Hauptfache das kanonische Recht, erwirbt sich hierin 1423 zu Padua den Doktorgrad. Ueberdies lässt sich sein Tun auch für die nächsten sieben Jahre in den Umrissen ziemlich genau feststellen: Studiosus in Köln 1425, Sekretär Orsinis 1426—27, Privatgelehrter in Cues und Dechant an dem Liebfrauenstift bei Oberwesel 1428—29, abermals Privatperson 1430, dieses Mal in Rom.

So kleine Phasen der Entwicklung in dem Leben solcher Männer festzulegen, welche dann in späteren Jahren eine geschichtliche Rolle zu spielen berufen waren, mag hin und wieder kleinlich erscheinen. Wenn ich trotzdem den Versuch gemacht, so bin ich dabei doch nur einer Art wissenschaftlicher Forschung gefolgt, welche es verstanden hat, sich in der Gegenwart bereits ein gewisses Bürgerrecht zu erringen.

All diese genaueren Angaben, so wendet jetzt vielleicht jemand ein, beruhen auf der Annahme, dass „Nikolaus Treverensis“ einer- und andererseits „Nikolaus Cusanus“ ein und dieselbe Person bezeichnen. Diese Annahme mag wohl eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen, urkundlich erwiesen ist sie noch nicht. Aber auch dies ist gegenwärtig möglich. In einem Protokoll auf dem Basler Konzil, Freitag den 3. Oktober 1432, tritt uns die einheitliche Gesamtbezeichnung entgegen

Nicolaus de Cusa Treverensis:

Nikolaus aus Cues im Erzstifte Trier ¹⁾. Voller noch lässt sich auf Grund der vorstehenden Ausführungen der Name desselben also gestalten:

Nicolaus Cancer de Cusa Treverensis Teutonicus!

Diesem Deutschen aber stellen die drei Italiener ein sehr gutes Zeugnis aus. Auf Poggio muss er von vornherein einen sehr guten Eindruck gemacht haben; denn gleich der erste der uns erhaltenen Briefe berichtet uns von ihm: Er ist gelehrt und allem Anscheine nach keineswegs schwatzhaft oder verschmitzt ²⁾. Vom Hörensagen weiss Traversari ebenfalls, dass er sehr wissbegierig und vielseitig gebildet ist ³⁾.

¹⁾ Haller, *Concilium Basiliense* Vol. II 234. 15.

²⁾ *Epist.* III 12.

³⁾ *Epist.* III 48.

Am meisten aber weiss uns von dem grundgescheidten Teutonen der Mailänder Picciolpassi zu melden. Nach seinen Angaben ist derselbe ein Gelehrter, der ziemlich tief in die griechische Sprache eingedrungen, auch sonst sehr unterrichtet ist, umfassende und grosse Geistesfähigkeit besitzt, zahllose Werke sehr fleissig studiert, sie ohne Rast und ohne Ruhe zu ergründen sucht¹⁾; ein Gelehrter endlich, welcher umfangreiche Bücher in griechischer Sprache zugleich mit lateinischer Uebersetzung, auch ein Wörterbuch und eine vollständige Grammatik besitzt²⁾. Kein Wunder, wenn darnach Traversari seine Ueberzeugung dahin äussert: „Vielfältig kann er unseren Bestrebungen von Nutzen sein“³⁾.

¹⁾ *Museo italiano di antichità classica* III 415 sq. epist. 9.

²⁾ *Museo* III 410 sqq. epist. 5.

³⁾ *Epist.* III 48.